

Zuschussantrag – Jugendfreundlicher Sportverein

Anmerkung:

Der Zuschussantrag ist zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens zum 31.12. eines Kalenderjahres bei der BSJ einzureichen.

wird von BSJ ausgefüllt:

Haushaltsjahr: _____

JuSve-Nummer: _____

Jugendordnung: ja / nein

Vereinsname: _____

Vereins-BSB-Nr.: _____

Anschrift der Person, an die eventueller Schriftwechsel zu richten ist:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon (falls tagsüber erreichbar): _____

E-Mail: _____

Jahr:	Handlungsfeld Suchtprävention	Handlungsfeld Jugendbeteiligung	Handlungsfeld Gewaltprävention
Ansprechperson <i>Name, Vorname, Geb.Datum</i>			
<i>Die Ansprechpersonen der drei Handlungsfelder können unterschiedliche Personen sein.</i>			
Schulung der Ansprechperson <i>Name, Datum</i>			
<i>Wurden bereits Schulungen zu einem Handlungsfeld absolviert, reicht die Vorlage der TN-Bescheinigung. Die Teilnahme bei dem BSJ-Tagesseminar für dieses Handlungsfeld ist dann keine Pflicht mehr.</i>			
Jährliche Vereins- Veranstaltung <i>Name, Datum</i>			

Weitere Abfragen/Details siehe „Checkliste zum Antrag“.

Der Zuschuss in Höhe von 750,00€ wird auf das dem Badischen Sportbund (BSB) angegebene Hauptkonto überwiesen.

Ort, Datum

Vereinsstempel und Unterschrift
der Jugend- oder Vereinsleitung

Mit Unterzeichnung des Antrages und der Checkliste zum Antrag, gewährleisten wir die Richtigkeit der Angaben. Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn alle Kriterien ([siehe Merkblatt](#)) erfüllt sind.

Anlagen

- Checkliste zum Antrag
- TN-Bescheinigungen der besuchten Schulungen
- Verhaltensregeln Vereinsmitarbeitende

